

14.06.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AIS - K - U - Vk - Wi

zu **Punkt ...** der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen
COM(2021) 350 final/2

ADer **Ausschuss für Kulturfragen (K)** undder **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- U 1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission mit der Aktualisierung der neuen Industriestrategie erste Konsequenzen aus den tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie zieht, die Industrie in der EU auf eine neue, nachhaltig wettbewerbsfähige Grundlage stellen will und hierfür den ökologischen Wandel beschleunigen möchte.
- U 2. Er begrüßt weiter, dass die von der Kommission vorgelegte Aktualisierung der neuen Industriestrategie 2020 zusätzlich zu den bisherigen Grundsätzen, Prioritäten und Maßnahmen der Industriestrategie neue Maßnahmen zur Reduzierung strategisch relevanter Abhängigkeiten der Industriebranchen in Europa sowie zur Beschleunigung des ökologischen und digitalen Übergangs aufnimmt. Er unterstreicht die Einschätzung der Kommission, dass die im Zuge der COVID-

19-Pandemie deutlich gewordenen Abhängigkeiten der EU beim Übergang zu einem umwelt- und klimafreundlichen, digitaleren und resilienteren Industriemodell verringert werden sollten.

- U 3. Der Bundesrat betont die Hervorhebung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) als wesentliche Treiber für Innovationen und unterstützt den von der Kommission formulierten Bedarf an Beratung und finanzieller Unterstützung beim ökologischen Wandel, der auch auf der von der Kommission 2020 veröffentlichten KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa (BR-Drucksache 137/20) fußt.
- U 4. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass die derzeitigen Investitionen in erneuerbare Energien, Energiespeicherung und -netze sowie in den industriellen Wandel in der EU noch zu langsam vorangehen. Er bekräftigt die Auffassung der Kommission, dass notwendige Bemühungen um einen sicheren und ausreichenden Zugang zu sauberer Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen im gesamten Binnenmarkt im Zuge des angestrebten grünen und digitalen Übergangs von entscheidender Bedeutung für den weiteren Ausbau der industriellen Stärken der EU sein werden.
- U 5. Für den von der Kommission vorgesehenen grünen Übergang für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit verweist der Bundesrat auf die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Er weist darauf hin, dass die aktuellen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2020 bis 2030 einen Zuwachs der erneuerbaren Energien vorsehen, der erkennbar nicht ausreichen wird, um die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 55 Prozent bis 2030 zu senken.
- U 6. Der Bundesrat teilt das Ziel der Kommission, dass mittelfristig alle Geschäftsaktivitäten nachhaltig werden müssen. Er bittet die Kommission, vor diesem Hintergrund konsequent den Umbau der Förderung aus Programmen der EU so zu forcieren, dass die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern schnell und kontinuierlich reduziert wird.

- U 7. Der Bundesrat begrüßt die im Zuge der Aktualisierung der Industriestrategie erstellten Analysen strategischer industrieller Bereiche (Rohstoffe, Batterien, pharmazeutische Wirkstoffe, Wasserstoff, Halbleiter sowie Cloud- und Spitzentechnologien) und bittet die Kommission zu prüfen, die vorgesehene Unterstützung und Etablierung von Industrieallianzen in den genannten strategischen Bereichen auch zu nutzen, um Aktivitäten hin zum grünen und digitalen Wandel spürbar zu beschleunigen.
- U 8. Der Bundesrat unterstützt den Ansatz der Kommission, digitalen und grünen Übergang zu verbinden. Daher sollten Förderprogramme für die Digitalisierung im Sinne einer ökologischen Entwicklung ausgerichtet und an Kriterien für relevante ökologische Entwicklungsbereiche geknüpft werden, so dass beispielsweise Konzepte für den digitalen Handel auch für eine nachhaltigere Mobilität wirksam werden. Positive wie negative Effekte von Digitalisierungsvorhaben sollten regelmäßig über Ökobilanzen ermittelt werden.
- U 9. Die Transformation der Wirtschaft benötigt nach Ansicht des Bundesrates für Zieldefinitionen und für die Bewertung der Zielerreichung konkrete Messgrößen und eine zuverlässige Datenbasis. Für den Klimaschutz hat sich die Einsparung von CO₂ beziehungsweise CO₂-Äquivalenten etabliert. Aktuelle Datenbanken und hohe Kompetenz in der Ökobilanzierung werden auch für weitere, nicht allein auf Energie- und CO₂-Einsparung gerichtete Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele benötigt. Die Bundesregierung muss daher ihre Datenbanken ProBas und ÖKOBAUDAT stets aktuell vorhalten und gegebenenfalls erweitern.
- U 10. In diesem Zusammenhang sollten die Ergebnisse des Projektes ESTEM („Entwicklung einer standardisierten Vorgehensweise zur Ermittlung der eingesparten Treibhausgasemissionen aus Maßnahmen zur Materialeffizienz“), das aktuell von fünf Ländern gemeinsam mit dem VDI ZRE (Verein Deutscher Ingenieure Zentrum Ressourceneffizienz) durchgeführt wird, bundesweite Anwendung finden.
- U 11. Die Grundstoffindustrie, der Mobilitätssektor und die Bauindustrie sind Bereiche, die aufgrund ihrer negativen Umweltwirkungen, aber auch aufgrund der großen Potenziale für eine schnelle und skalenmäßig relevante Transformation

nach Einschätzung des Bundesrates vordringlich adressiert werden sollten. Er regt an zu prüfen, ob für diese Bereiche Programme in Anlehnung an das im Wasserstoffbereich erfolgreiche Instrument der IPCEI-Förderung (Important Project of Common European Interest) geschaffen werden können.

- U 12. Aus Sicht des Bundesrates ist aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsmodelle insbesondere bei der Finanzierung der Markteinführung von innovativen Produkten durch Start-ups ein Marktversagen festzustellen. Er hält es für notwendig, neue attraktive Instrumente für grünes Risikokapital zu entwickeln und ausreichend zu finanzieren.
- U 13. Der Bundesrat unterstreicht die von der Kommission herausgestellte Bedeutung der Kreislaufwirtschaft. Für den Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft ist es notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit von Rezyklaten durch verbindliche Vorgaben für deren Einsatz zu steigern.
- U 14. Der Bundesrat stellt fest, dass wesentliche Rahmenbedingungen für die Transformation der Wirtschaft durch die Bundesregierung gesetzt werden müssen. Dies umfasst neben dem Abbau umweltschädlicher Subventionen und beihilferechtlicher Hürden auch steuerpolitische Maßnahmen und die finanzielle Unterstützung der Länder bei der Gestaltung von Transformationspfaden für industrielle Ökosysteme in Richtung auf die Klima- und Nachhaltigkeitsziele.
- K 15. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass das Programm „Horizont Europa“ eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele der aktualisierten Industriestrategie spielen wird.

Dieser Effekt wird umso stärker sein, je besser das Programm die gesamte Bandbreite an Forschungsk Kooperationen ausspielen kann. Dazu gehört auch die volle Einbindung der Kompetenzen der künftig an das Programm assoziierten Staaten für gemeinsame Forschung und Innovation. Der Bundesrat unterstreicht dabei auch die Bedeutung der Wertepartner für die Forschungs- und Innovationskraft der EU.

Der Bundesrat spricht sich vor diesem Hintergrund für die weitestmögliche Einbindung assoziierter Partner in die Forschungsfelder des Spezifischen Programms zur Durchführung von Horizont Europa aus und begrüßt den vorgese-

henen Kompromiss zwischen der Kommission und dem Rat in Bezug auf die Bereiche Quantum und Raumfahrt.

Der Bundesrat bittet die Kommission dafür Sorge zu tragen, dass Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zu Horizont Europa nur in hinreichend begründeten Ausnahmefällen angewandt wird.

B

16. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Verkehrsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.